

## **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektromobilität und Energienetze an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg**

**Vom 8. Mai 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektromobilität und Energienetze an der Hochschule vom 31. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und“ gelöscht. Zudem wird die Datumsangabe „21. August 2014“ gelöscht und durch die Angabe „10. August 2023“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Nr. 1 wird im letzten Satz die Angabe „Art. 63 BayHSchG“ gelöscht und durch die Angabe „Art. 86 BayHIG“ ersetzt.
  - b) Nach Abs. 3 wird ein neuer Abs. 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(4) <sup>1</sup>Für Studierende ist individuell die alternative Form des dualen Studiums möglich.  
<sup>2</sup>Dafür ist ein Vertragsverhältnis der Studentin oder des Studenten mit einem von der Hochschule vertraglich zugelassenen Unternehmen oder entsprechender Einrichtung nachzuweisen.“
  - c) Der bisherige Absatz 6 wird gelöscht.
  - d) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 3 wird in Satz 1 die Angabe in Klammern „§ 4“ gelöscht und durch die Angabe „§ 3“ ersetzt.
  - b) In Abs. 4 S. 3 wird vor dem Begriff „APO“ die Angabe „§ 6 Abs. 6“ gelöscht und durch die Angabe „§ 5 Abs. 5“ ersetzt.

4. In § 5 wird nach Abs. 3 ein neuer Abs. 4 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:  
*„(4) Für Studierende, die in der alternativen Form „duales Studium“ studieren, gelten für die Module Nr. 7 „Wissenschaftliches Projektmodul“ und Nr. 12 „Masterarbeit“ alternative Modulbeschreibungen.“*
5. In § 7 Abs. 1 wird die Ziffer „11a“ gelöscht und durch die Ziffer „6“ ersetzt.
6. § 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 4 S. 1 wird das Wort „sechs“ gelöscht und durch das Wort „fünf“ ersetzt.
  - b) In Abs. 4 S. 2 werden die Wörter „bis zu zwei Monate“ ersatzlos gelöscht.
7. In § 11 Abs. 1 wird die Angabe „§ 7 Abs 2 Satz 3 RaPO“ gelöscht und durch die Angabe „§ 30 APO“ ersetzt.
8. Die Tabelle in der Anlage „Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im Masterstudiengang Elektromobilität und Energienetze“ wird wie folgt geändert:  
  
Bei Modul 4 wird der Eintrag in Spalte 6 „schrP, 90“ gelöscht. In Spalte 7 wird der Eintrag „prLN<sup>1)</sup>“ gelöscht und durch den Eintrag „Pf“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 24. April 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 8. Mai 2025

Prof. Dr. Ralph Schneider  
Präsident